

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 16.09.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey Einleitung des Verfahrens

0603/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Kohaupt ist über die Vorlage sehr erfreut und begrüßt die Einleitung des Verfahrens.

Die BV-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/20 liegt im Stadtbezirk Hagen-Nord, in der Gemarkung Boele, und umfasst die Flurstücke Flur 1, Flurstücke 49 bis 57, Flst. 90 bis 102, Flst. 70 tlw. 71, 72, 73, 76, 78, 79, 113, 114, 116, 130, 131 und 142 bis 145.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht. Anschließend soll im letzten Quartal 2020 die Bürgeranhörung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	5	-	-
CDU	4	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	1	-	-
Hagen Aktiv	1	-	-
Die Linke	1	-	-

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: -

Enthaltungen: -